



Bewilligungen
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch
www.bs.ch/md

Meldung der 90 Tage Berufsausübung als Hebamme im Kanton Basel-Stadt

Personalien

GLN

UID

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Staatsangehörigkeit

Bürgerort / Kanton
(bei Ausländern: Geburtsort/-land)

Zivilstand

Wohnadresse

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon

Mobil

Mailadresse

Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Englisch

weitere

Daten zur Praxis

Name der Praxis

Eigentümer

Rechtsform (GmbH, AG oder Einzelgesellschaft)

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobil

Mailadresse

Website

Praxisart (z.B. Einzelpraxis, Gemeinschaftspraxis)

Praxisart

Praxisdaten  **muss zwingend angegeben werden max. 90 Tage pro Kalenderjahr**

Verbindliches Datum der Tätigkeitsaufnahme

Beschäftigungsgrad des Gesuchstellers

Pensum

Angaben zur bisherigen Berufstätigkeit

1. Verfügen Sie schon über eine Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Hebamme?

Berufsausübung in einem oder mehreren anderen Kanton(en)/Land/Ländern ja nein

Kanton/e

Land/Länder

Gesuche gestützt auf das Binnenmarktgesetz:

Verfügen Sie bereits über eine Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung als Hebamme in einem anderen Kanton, so besteht gestützt auf das Binnenmarktgesetz (BGBM [SR 943.02]) ein vereinfachtes Verfahren. Weitere Informationen finden Sie in diesem Formular unter der Rubrik A.

2. Wurde Ihnen in einem anderen Kanton/Land die Bewilligung eingeschränkt, verweigert oder entzogen?

ja nein

 Falls ja, bitte auf separatem Blatt erläutern

3. Haben Sie bis zu diesem Datum schon in einem anderen Kanton/Land ein Gesuch um Erteilung einer Bewilligung gestellt, ohne dass es zu einer Bewilligungserteilung gekommen ist? ja nein

4. Laufen Verfahren gegen Sie in einem anderen Kanton/Land (Aufsichtsrechtliche Verfahren, Strafverfahren, Haftpflicht- oder Zivilverfahren) in Bezug auf die berufliche Tätigkeit? ja nein

 Falls ja, bitte auf separatem Blatt erläutern

Die/der Unterzeichnete bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift

**Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP (mit und ohne Binnenmarkt)
(nicht für den spitalambulantanten Bereich *)**

Antrag für Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der OKP ja nein

Nachweis einer 2-jährigen praktischen Tätigkeit bei einer zugelassenen Hebamme, in der geburtshilflichen Abteilung eines Spitals, unter der Leitung einer zugelassenen Hebamme, oder in einer Organisation der Hebammen, unter der Leitung einer zugelassenen Hebamme (vgl. Art. 45 KVV).

Nachweis eines angemessenen Qualitätssicherungssystems (QSS) inkl. Selbstdeklaration und Fragebogen gemäss § 23 Abs. 1 lit. a GesG und Art. 58g KVV

<https://www.gesundheit.bs.ch/berufsausuebung/gesundheitsberufe/hebamme.html>

*** Spitalambulanter Bereich:**

Der spitalambulante Bereich ist von diesen Zulassungsvoraussetzungen gestützt auf Art. 35 Abs. 2 Bst. n KVG nicht erfasst. Der Nachweis zu den hier aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen ist daher nicht zu erbringen.

Beilagen zur Meldung der 90 Tage Berufsausübung als Hebamme im Kanton Basel-Stadt

Name

Vorname

A. Beilagen* zur Meldung der 90 Tage Berufsausübung als Hebamme gestützt auf das Binnenmarktgesetz (BGBM)

Wichtiger Hinweis für Gesuche gestützt auf das Binnenmarktgesetz: Aufgrund der sogenannten Gleichwertigkeitsvermutung gilt grundsätzlich ein vereinfachtes Verfahren.

Kopie der Bewilligung des Herkunftskantons (aktive Bewilligung in einem anderen Kanton)

Die Medizinischen Dienste behalten sich vor, bei Bedarf die Einreichung von weiteren Dokumenten zu verlangen.

Auf Verlangen* einzureichen

Berufsdiplom Fachhochschule (Bachelor of Science in Hebamme FH oder entsprechender altrechtlicher Titel)

Ausländisches Diplom und zusätzlich

Anerkennungsbestätigung des ausländischen Diploms (Schweizerisches Rotes Kreuz, Gesundheitsberufe, Werkstrasse 18, 3084 Wabern) <https://www.redcross.ch>

Ausweis über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch

Arztzeugnis über den Gesundheitszustand im Original, aktuell

Berufsausübungsbewilligung(en) eines oder mehrerer anderer Kantone/Länder

Bei früherer Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung in einem oder mehreren Kanton(en)/Land/Ländern:

Unbedenklichkeitserklärung (Certificate of Good Standing) der zuständigen Gesundheitsbehörde im Original

* Auf Verlangen ist das Originaldokument oder eine beglaubigte Abschrift einzureichen. Urkunden, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung beizulegen.

Im Rahmen der Aufsicht sind folgende Dokumente einzureichen (keine Bewilligungsvoraussetzung):

Nachweis oder Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung

Die Medizinischen Dienste behalten sich die Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen und Einhaltung der Berufspflichten vor.

B. Beilagen* zur Meldung der 90 Tage Berufsausübung als Hebamme (ohne Binnenmarkt)

SBFI Meldung (nur für EU/EFTA Bürger mit Wohnsitz in der EU/EFTA)

<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/diploma/meldeverfahren-fuer-dienstleistungserbringende-aus-der-eu-efta/zustaendige-meldestelle.html>

Berufsdiplom Fachhochschule (Bachelor of Science in Hebamme FH oder entsprechender
altrechtlicher Titel)

Ausländisches Diplom und zusätzlich

Anerkennungsbestätigung des ausländischen Diploms (Schweizerisches Rotes
Kreuz, Gesundheitsberufe, Werkstrasse 18, 3084 Wabern) <https://www.redcross.ch>

Für Personen mit Wohnsitz in der EU/EFTA benötigen wir ein Certificate of good standing
der zuständigen Gesundheitsbehörde des entsprechenden Herkunftslandes im Original,
nicht älter als 6 Monate.

Nachweis oder Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung

Auf Verlangen* einzureichen

Ausweis über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch

Arztzeugnis über den Gesundheitszustand im Original, aktuell

Die Medizinischen Dienste behalten sich die Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen und
Einhaltung der Berufspflichten vor.

* Auf Verlangen ist das Originaldokument oder eine beglaubigte Abschrift einzureichen.
Urkunden, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte
Übersetzung beizulegen.